

MASSNAHMENPLAN UND KONZEPT ZUR INBETRIEBNAHME DES FREIBADES ELTMANN UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN



Fassung 3.01 vom 20. Mai 2021

1. Rechtsgrundlage	Nach der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege als auch deren fortgeschriebene Fassungen, sowie nach Beschluss des Bayerischen Staatsregierung vom 18. Mai 2021 können Freibäder geöffnet werden. Ab dem 21. Mai 2021 können so Freibäder in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 100 öffnen. Voraussetzung ist die Beachtung des entsprechenden Rahmenhygienekonzepts (Abstandswahrung, Beschränkung der Personen pro m ² etc.), ein Termin und ein negativer Test. Diese Testpflicht entfällt in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50.
2. Begrenzung der Besucherzahlen	Nach der Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) hat der Betreiber durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste nicht höher ist als eine Person je 20m ² der für den Badegast zugänglichen Außenflächen einschließlich der Schwimm- und Badebecken. Diese Flächen betragen im Freibad Eltmann ca. 12.000 m ² . Daraus ergibt sich ein maximaler erlaubter Wert, von 600 Personen gleichzeitig anwesender. Die Stadt Eltmann entscheidet sich abweichend für eine Festlegung der maximalen Besucher bei einem Wert von 500 Personen. Die Einhaltung der Maximalkapazität wird mithilfe der Zählung aller Ein- und Austritte durch das Kassenpersonal kontrolliert. Hierbei kommen bei Bedarf auch Armbänder und technische Maßnahmen zum Einsatz.
3. Besondere Hygienemaßnahmen	<p>3.1 Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Desinfektionsmittel „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sind.</p> <p>3.2 Schnelldesinfektion zur Desinfizierung von Türklinken, Spülarmaturen, Griffflächen jeder Art sowie Einwegtücher werden dem Personal bereitgestellt.</p> <p>3.3 Zu den normalen Unterhalts- und Grundreinigungen wird täglich eine Flächendesinfektion durchgeführt. Handdesinfektion wird den Gästen im Eingangsbereich, an der Kasse und am Kiosk, sowie auf den Toiletten zur unmittelbaren Nutzung zur Verfügung gestellt.</p>
4. Maßnahmen der einzelnen Funktionsbereiche	Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos werden folgende Maßnahmen umgesetzt:
4.1 Kassenbereich	<p>4.1.1 Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich auf dem Boden sowie Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen</p> <p>4.1.2 Abstandsmarkierungen vor der Kasse auf dem Boden sowie Hinweisschilder zur Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen</p>

	<p>4.1.3 Die Kasse ist bereits mit Sprecherfenster und Durchreiche unten versehen. Auch sind Plexiglasscheiben als Schutzmaßnahme im Einsatz.</p> <p>4.1.4 Da baulich bedingt nicht immer ein Abstand zum Personal/Besucher eingehalten werden kann, ist bei der Zahlung und beim Durchschreiten des Kassensbereiches in beiden Richtungen eine FFP2-Maske zu tragen. Der Hinweis hierfür erfolgt über Beschilderung und bei Verstoß der Einhaltung durch direkte Ansprache der Besucher durch das Personal.</p> <p>4.1.5 Der Zutritt ins Freibad kann nur erfolgen, wenn der Badegast an der Kasse des Freibades vorlegen kann</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1.5.1 einen Nachweis (nicht älter als 6 Monate; Bestätigung durch Hausarzt oder Gesundheitsamt) über die Genesung nach einer erfolgten Corona-Infektion, oder 4.1.5.2 einen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden; kein Selbsttest!), bzw. negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), oder 4.1.5.3 einen Nachweis (Vorlage des Impfpasses) über den Erhalt einer zweiten verabreichten Corona-Schutzimpfung. 4.1.5.4 Die jeweiligen Nachweise sind bei jedem Besuch im Freibad unaufgefordert vorzulegen. <p>4.1.6 Zur Nachverfolgung von Kontaktdaten erfolgt darüber hinaus an der Kasse eine Dokumentation der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Dies können die Badegäste bereits im Vorfeld vorbereiten durch das Laden der ‚Luca-App‘ (Bezug über den App-Store oder GooglePlay). Hierbei erfolgt dann nur noch schnelles und unkompliziertes Scannen des Handycodes an der Kasse. Für Badegäste ohne Smartphone oder Installation der ‚Luca-App‘ erfolgt die manuelle, zeitaufwändigere Erfassung durch das Kassenspersonal. Hierbei ist dann zusätzlich noch ein Ausweisdokument vorzulegen.</p> <p>4.1.7 Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.</p>
<p>4.2 Sanitär- und Umkleidebereich</p>	<p>4.2.1 Duschräume werden gesperrt. Die Außenduschen stehen zur Nutzung ohne Shampoo, Duschgel und anderen Hygieneartikeln zur Verfügung.</p> <p>4.2.2 Es werden nur einige Umkleidekabinen geöffnet um den Mindestabstand beim Austreten zu gewährleisten. Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.</p> <p>4.2.3 Die mietbaren Wertschließfächer können nicht zum dauerhaften Gebrauch genutzt werden. Die Schließfächer werden durch das Personal am Abend täglich allesamt geöffnet und gereinigt.</p>

	<p>4.2.4 Damentoiletten und Herrentoiletten sind beschränkt geöffnet. Die Urinale im Herren WC werden beschränkt. Der Zutritt in die Toilettenräume ist jeweils auf zwei Personen begrenzt. Das Tragen einer FFP-2Maske ist Pflicht.</p> <p>4.2.5 Aushang an den Waschbecken Beschilderung „Richtig Händewaschen“.</p> <p>4.2.6 Montage von Handdesinfektionsspender bei den Waschbecken</p> <p>4.2.7 Montage von kontaktlosen Flächendesinfektionsspendern in den einzelnen Toilettenkabinen zur individuellen Reinigung des Toilettensitzes.</p>
<p>4.3 Beckenumgang/ Schwimm-Badebecken und Liegewiese</p>	<p>4.3.1 Hinweisschilder zur Abstandseinhaltung an den Zugängen werden aufgestellt.</p> <p>4.3.2 Das Schwimmerbecken wird nach Bedarf in 2-4 Teile mit Schwimmleinen abgetrennt. Die Schwimmrichtung wird – sofern nötig - vorgegeben, um Begegnungen zu vermeiden. Die Schwimmrichtung ist generell gegen den Uhrzeigersinn. Hierbei sollen im besten Fall Bahnen den langsamen Schwimmern, schnellen Schwimmern und sonstigen Aktiven zur Verfügung stehen. Auf Abstandseinhaltung von 1,5m wird mit Beschilderung hingewiesen.</p> <p>4.3.3 Queren der Bahnen ist nicht erlaubt.</p> <p>4.3.4 Im Nichtschwimmerbereich gilt die Abstandsregel von 1,5 m.</p> <p>4.3.5 Im Kleinkindbecken sind die gewohnten Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten</p> <p>4.3.6 Aus Gründen der Sicherheit der anderen Badegäste und auf Grund dessen, dass Schwimmleinen eingezogen sind und somit ein hohes Verletzungsrisiko des Springers bestehen würde, wird der Sprungturm nicht betrieben. Bei Zulassen der örtlichen Gegebenheiten kann zeitweise der Sprungturm geöffnet werden, sofern die Schwimmbahnen abgetrennt werden. Der Sprungturm kann nicht von mehreren Personen gleichzeitig betreten werden.</p> <p>4.3.7 Der Sprungturm und auch die Rutsche werden in unregelmäßigen Abständen durch den Bademeister und unter Aufsicht freigegeben.</p> <p>4.3.8 Die Nutzung der Becken für Kinder ist nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.</p> <p>4.3.9 Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal 100 Personen zeitlich aufhalten / schwimmen.</p> <p>4.3.10 Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich maximal 25 Personen zeitlich aufhalten / schwimmen.</p> <p>4.3.11 Halten Sie auf der Liegewiese mindestens 2,00 Meter Abstand in alle Richtungen zum nächsten Badegast.</p>
<p>4.4 Volleyballfeld und Multifunktionsplatz / kein Verleih</p>	<p>4.4.1 Das Volleyballfeld bleibt gesperrt. Betroffen sind hiervon nicht individuelle Nebenabreden, die im Vorfeld genehmigt wurden.</p> <p>4.4.2 Der Multifunktionsplatz außerhalb des Freibades kann nicht in Verbindung mit dem Schwimmbadbesuch benutzt werden.</p> <p>4.4.3 Aus Hygienegründen erfolgt kein Verleih von Fußbällen, Sonnenschirmen, Liegen etc.</p>

<p>4.5 Kioskbetrieb</p>	<p>4.5.1 Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) orientiert sich der Kioskbetrieb am Rahmenkonzept für betriebliche Schutz- und Hygienekonzepte von Gastronomiebetrieben, herausgegeben von den Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie fortgeschriebene Fassungen.</p> <p>4.5.2 Der Kioskbetrieb erfolgt nicht durch die Stadt Eltmann selbst, sondern durch einen externen Betreiber.</p>
<p>4.6 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter</p>	<p>4.6.1 Den Mitarbeitern/innen werden Schutzmasken und Handschuhe zur Verfügung gestellt.</p> <p>4.6.2 Die Mitarbeiter/innen werden über die Sicherheits- und Hygieneplanung informiert und entsprechend geschult.</p> <p>4.6.3 Bereitstellung von Beatmungsutensilien und Erste-Hilfe-Ausrüstung.</p>
<p>4.7 Weitere Informationen an die Gäste</p>	<p><u>Informationen für unsere Badegäste:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die wichtigste Information ist, dass Viren, so auch die Grippe- und Corona Viren nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht in den Schwimmbecken kein erhöhtes Infektionsrisiko. ➤ Im Schwimmbad gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind. Dennoch ist es elementar wichtig, dass auch unsere Badegäste durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. ➤ Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Niesetikette, sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie ihre Hände häufig und gründlich. ➤ Tragen Sie eine FFP2-Maskie in den Warteschlangen, an der Kasse, in den Umkleiden und den Sanitärbereichen ➤ Duschen Sie bitte vor dem Baden an den Außenduschen. ➤ Bleiben Sie Zuhause, wenn Sie Krankheitssymptome haben. ➤ Bleiben Sie Zuhause, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde oder das Ergebnis noch nicht feststeht. ➤ Halten Sie stets den Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen ein. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, ist auch das gemeinsame Beisammensein ohne Mindestabstand erlaubt (Familienangehörige, gleicher Hausstand etc.). Hier gilt die jeweils aktuelle Rechtslage. ➤ Achten Sie auf Handhygiene. Richtiges Händewaschen und Gebrauch von Handdesinfektion ist eine sehr gute Prävention. ➤ Beachten Sie bitte die Hinweisschilder und die Hinweise/Anweisungen unseres Personals. ➤ Vermeiden Sie Menschenansammlungen. ➤ Begrenzen Sie Ihre Badezeit um auch anderen Gästen Baden und Schwimmen zu ermöglichen. Durch die Abstandsregelung ist die Personenanzahl gleichzeitig badender/schwimmender eingeschränkt.

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an unsere Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. ➤ Wir kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter und Gäste und sind angehalten bei Verstößen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
--	--

Bitte halten Sie sich an die Schutzmaßnahmen und gefährden Sie nicht den Badebetrieb. Wir bitten alle Badbesucher um Verständnis für diese heuer sehr besondere Situation und ersuchen Sie um entsprechende Rücksicht und Disziplin beim Badbesuch – mit ein wenig Umsicht ist ein sicherer Badbesuch für alle möglich! Wir appellieren daher an die EIGENVERANTWORTUNG unserer Besucher!

Eltmann, 20.05.2021

gez.


Michael Ziegler
1. Bürgermeister
Stadt Eltmann

gez.

Andreas Fink, Fa. Aquafun
Technischer Betriebsleiter
Badeaufsicht

gez.

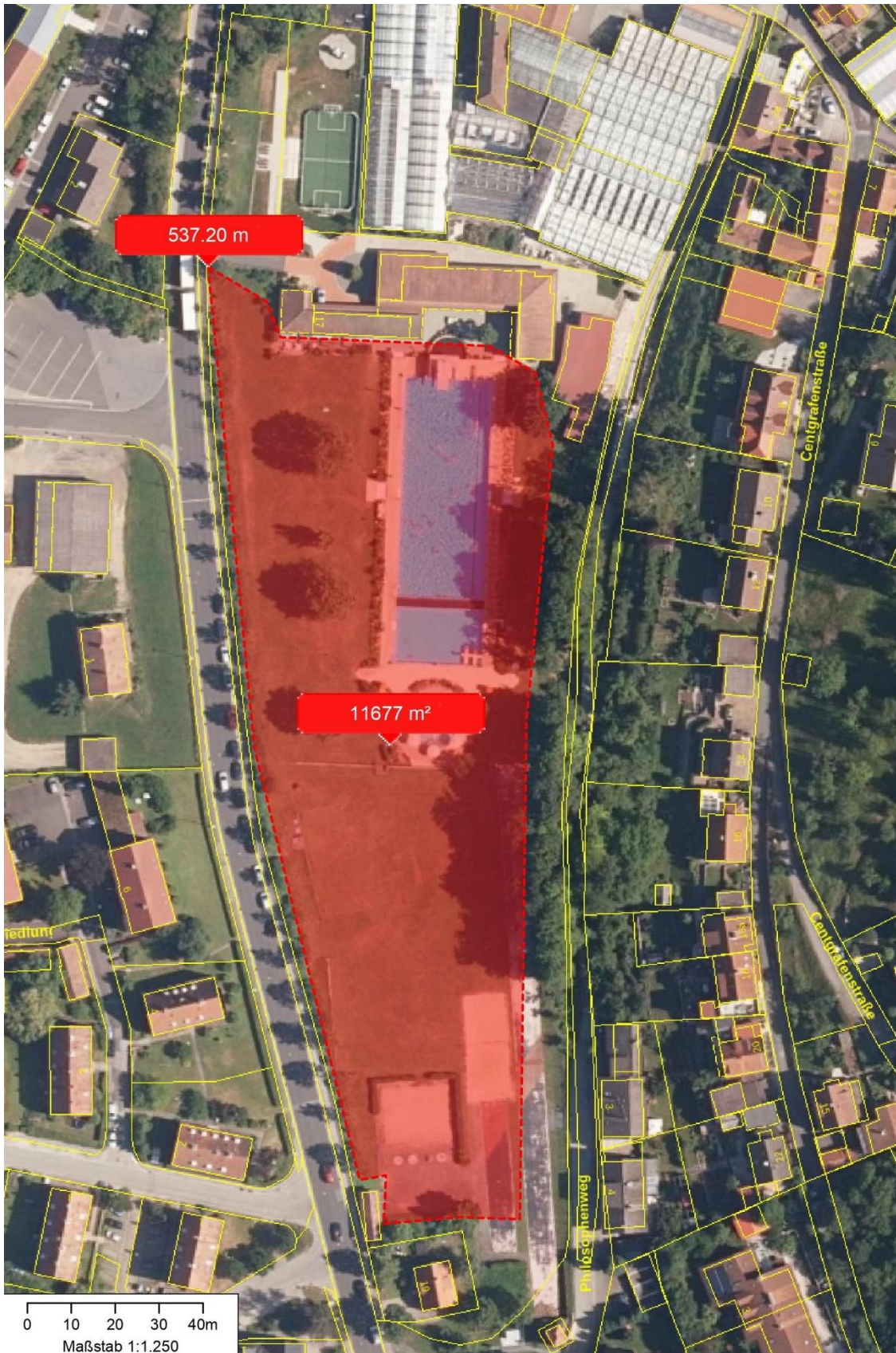
Sebastian Schilling
Stadt Eltmann
kfm. Betriebsleiter

MASSNAHMENPLAN UND KONZEPT ZUR INBETRIEBNAHME DES FREIBADES ELTMANN UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN		
<p><i>Belehrung der Mitarbeiter und im Schwimmbad tätiger Personen</i></p> <p><i>Alle Punkte des Maßnahmenplanes und des Konzeptes zur Inbetriebnahme des Freibades Eltmann unter Pandemiebedingungen wurden aufmerksam gelesen und verstanden.</i></p>		
Vor- und Nachname	Unterschrift	

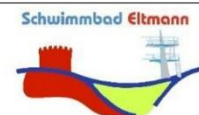


Luftbild zur Ermittlung erlaubter max. gleichzeitig anwesender Besucher im Freibad

- Die Gesamtfläche des Freibades beträgt mehr als 11.500 m²
- 11.500 m² / 20 m² pro Badegast = 575 Badegäste
- Die Stadt Eltmann reduziert die maximale Besucherzahl auf 500 Badegäste



FORMBLATT ZUR KUNDENKONTAKT-DATENERFASSUNG DES FREIBADES ELTMANN (eine Anmeldung pro Haushalt)



Die Stadt Eltmann ist aufgrund der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verpflichtet, persönliche Daten aller Besucher/innen zu erheben, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen. **Bitte füllen Sie das Formblatt aus und hinterlegen Sie dieses an der Eintrittskasse im Schwimmbad. Sie können Ihre Daten bereits Zuhause ausfüllen.**

Kundennummer (soweit vergeben):	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
Handynummer / Festnetz:	
Personenanzahl:	
Zeitraum des Aufenthaltes:	Kommt: _____ Geht: _____
Ich versichere, dass ich keinen Kontakt zu SARS-CoV2-Fällen in den letzten 14 Tagen hatte, keine bekannte/nachgewiesene Infektion durch SARS-CoV-2 sowie keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome habe. Dies gilt auch für meine Begleitung/-en. Ich/Wir haben die „Schutz- und Hygieneregeln und die Haus- und Badeordnung“ zur Kenntnis genommen und werde(n) diese einhalten/akzeptieren.	
Datum:	Unterschrift:

Informationen zum Datenschutz:	
Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)	Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)	Sebastian Schilling, Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, datenschutz@eltmann.de
Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)	Wir erheben diese Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, sowie Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. Art. 8 BayDSG zur Sicherstellung des Schutzes unserer Mitarbeiter und der gesamten Badebetriebs gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19) und zur Nachverfolgung von Infektionsketten zum Schutz der Besucher.
Kategorien personenbezogener Daten	Als Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich die auf dem Formular genannten Kategorien genutzt.
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden 4 Wochen gespeichert und nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern	Die Daten werden nur an die verantwortlichen Fachabteilungen weitergegeben und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).
Übermittlung in ein Drittland	Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen.
Ihre Rechte	Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art 77 DSGVO)
Bereitstellung der personenbezogenen Daten	Sofern Sie die Bereitstellung der Daten nicht möchten, ist ein Besuch bei uns nicht möglich.
Aufsichtsbehörde	Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz für unsere Organisation ist: Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de, 089/212672-0
Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

Information für unsere Badegäste



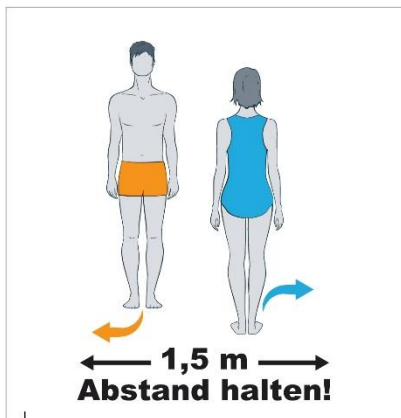
Halten Sie in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein.



In engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



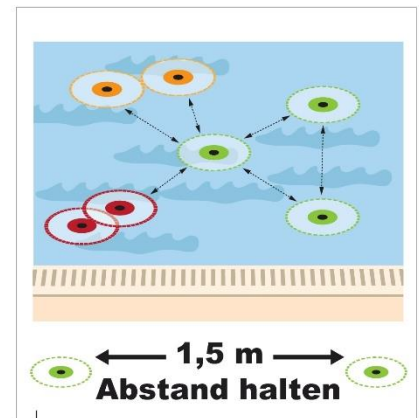
Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden. Halten Sie auch hier die gebotenen Abstandsregeln ein.



Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.



Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



Auch im Schwimmbassin gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.



Halten Sie auch im Außenbereich die gebotenen Abstandsregeln ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.



Halten Sie auch im Außenbereich, auf der Liegewiese und den Spielflächen ausreichend Abstand zu anderen Badegästen.



Verlassen Sie die Schwimmhalle nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

ERGÄNZUNG

zur Haus- und Badeordnung

zum Badebetrieb unter

Pandemiebedingungen

für das städtische Freibad Eltmann



Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des städtischen Freibades der Stadt Eltmann vom 01. Mai 2021 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken und ggf. Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen an allen Bereichen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen im Eingangsbereich, vor der Tür, an der Straße und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet. Näheres regelt Aushang am Kiosk.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen und Verkehrsflächen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Kinderplanschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Die Stadt Eltmann bittet eindringlich um Beachtung der oben genannten Vorschriften. Beschwerden und Anregungen können jederzeit an der Kasse oder beim Schwimmmeister vorgebracht werden.

Eltmann, den 01. Mai 2021

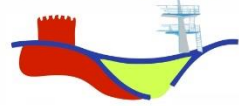
Stadt Eltmann



Ziegler
1. Bürgermeister

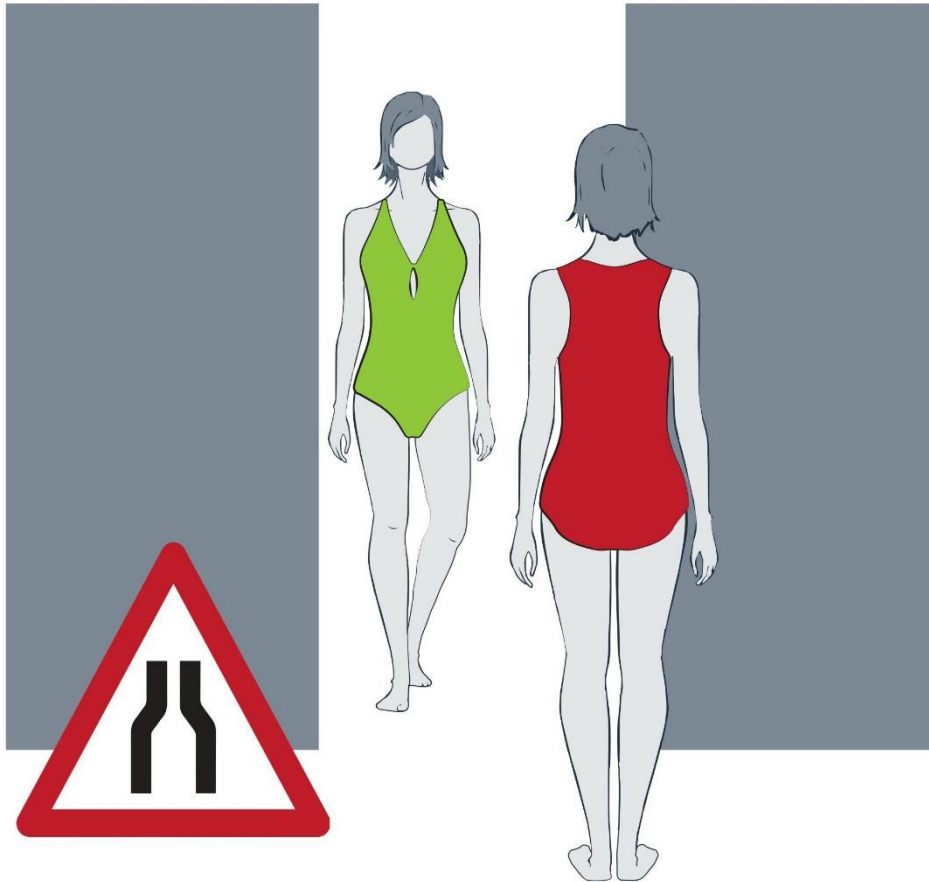


WAS	WANN	WOMIT		Dosierung Einwirkzeit	WIE
 Türgriffe	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendereimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 Handläufe	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendereimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 Waschbecken und Armaturen	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendereimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 Toilettensitz	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich, Drückerarmatur nicht vergessen	Desinfektion		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendereimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.
 WC-Becken, Urinale	nach Bedarf bei maximaler Besucherzahl mindestens 1x stündlich	Desinfektion		konzentriert 30 Sekunden	Unverdünnt mit fertig getränktem Vliestuch aus Spendereimer. Tuch danach dem Restmüll zuführen.



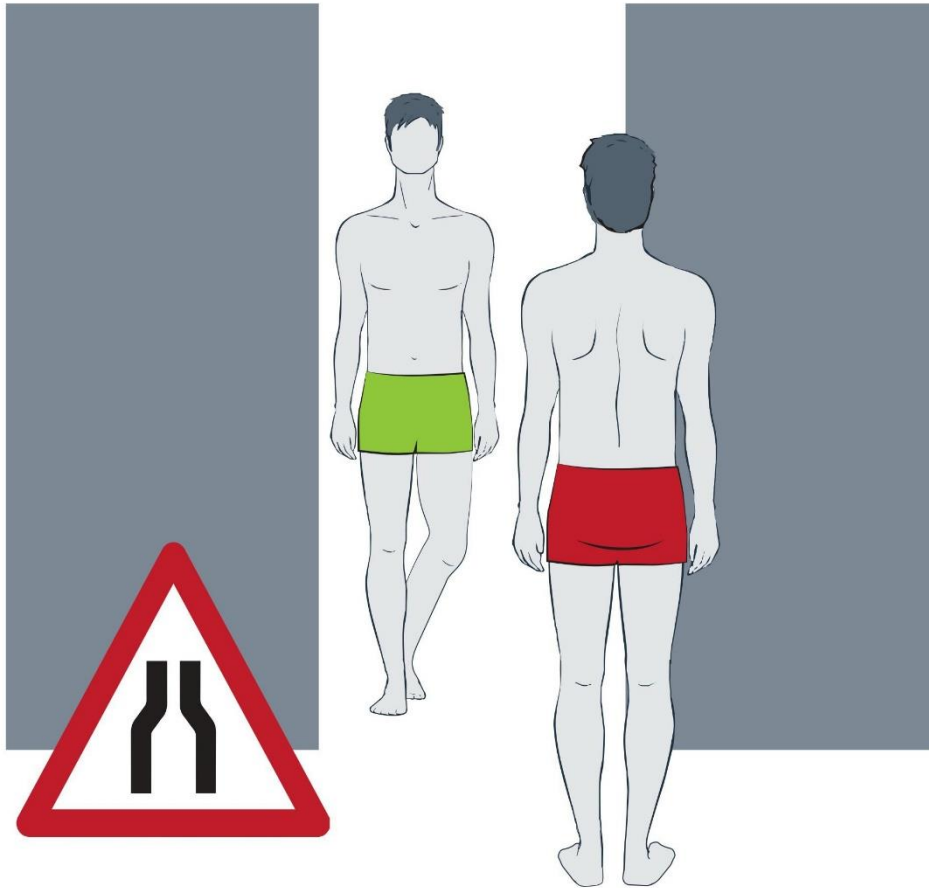
Bitte warten!

Halten Sie in allen Räumen und Verkehrsflächen die gebotenen Abstandsregeln ein.



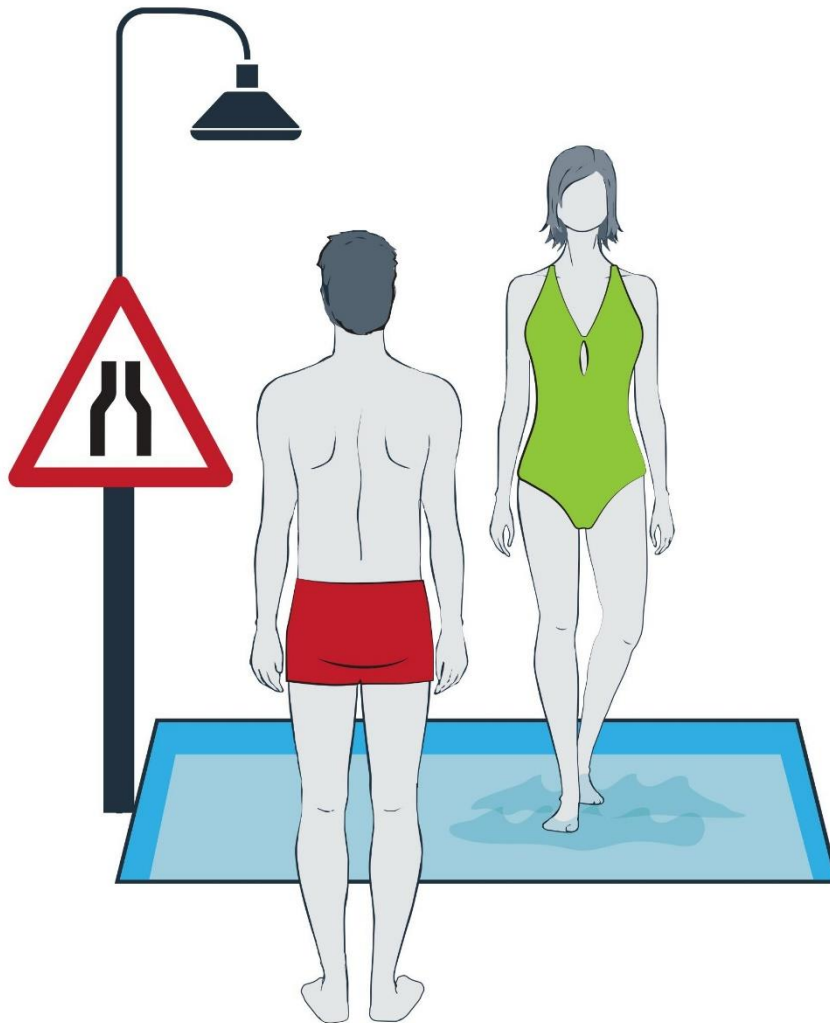
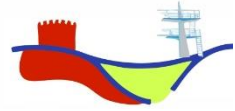
Bitte warten!

In engen Räumen und Verkehrsflächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.



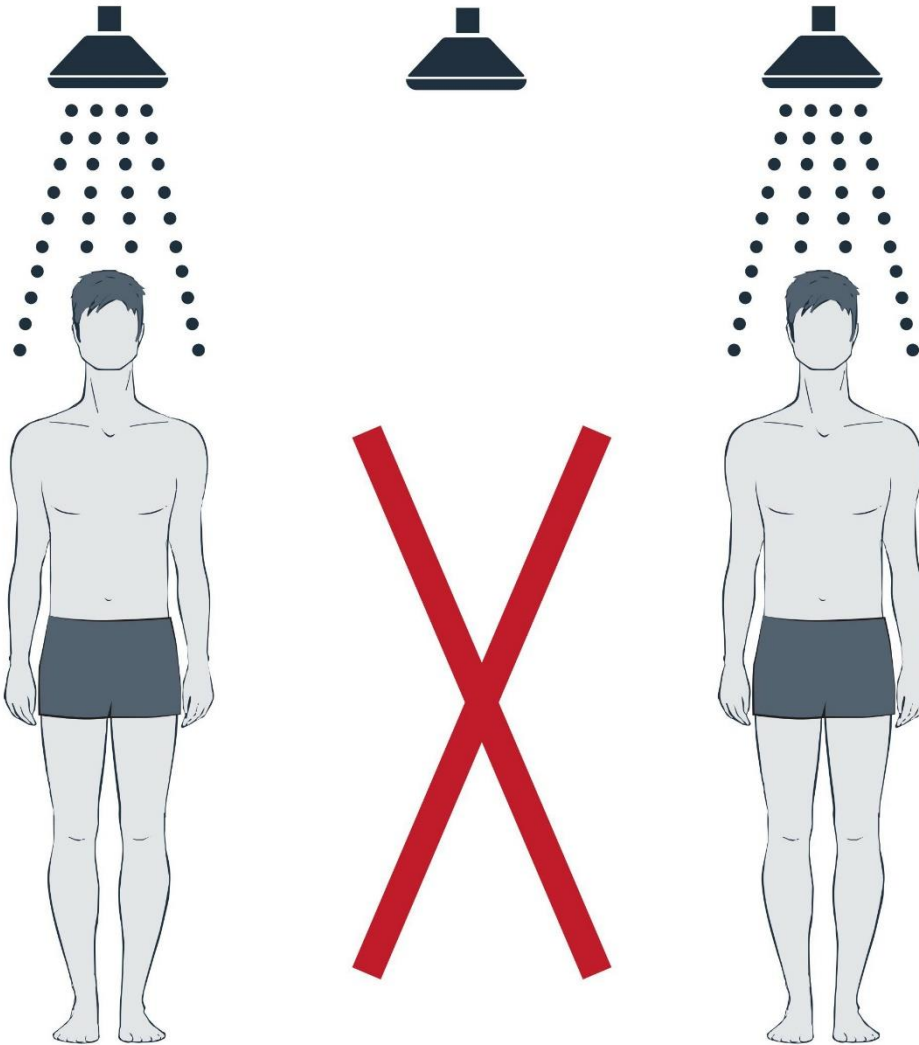
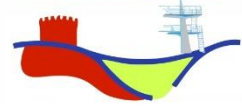
Bitte warten!

In engen Räumen und Verkehrsflächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.



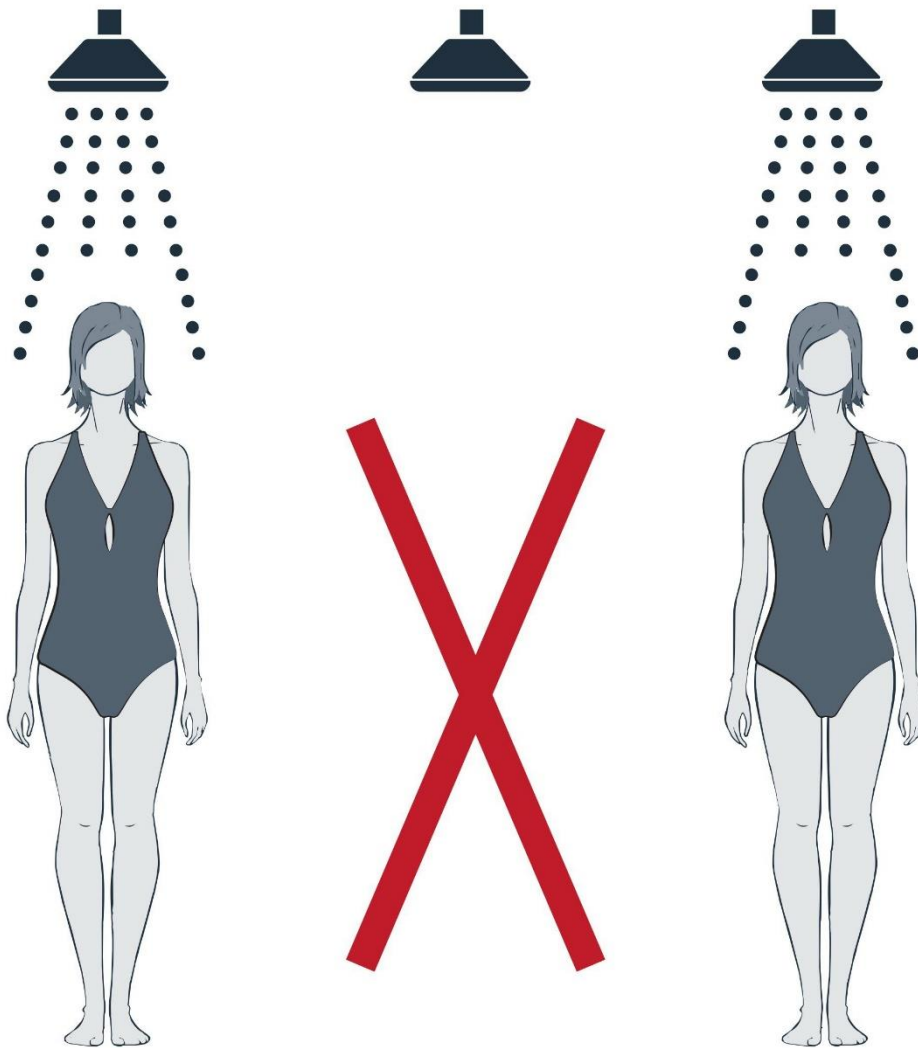
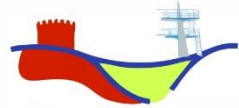
Bitte warten!

Halten Sie auch im Außenbereich die gebotenen Abstandsregeln (1,50 Meter) ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.



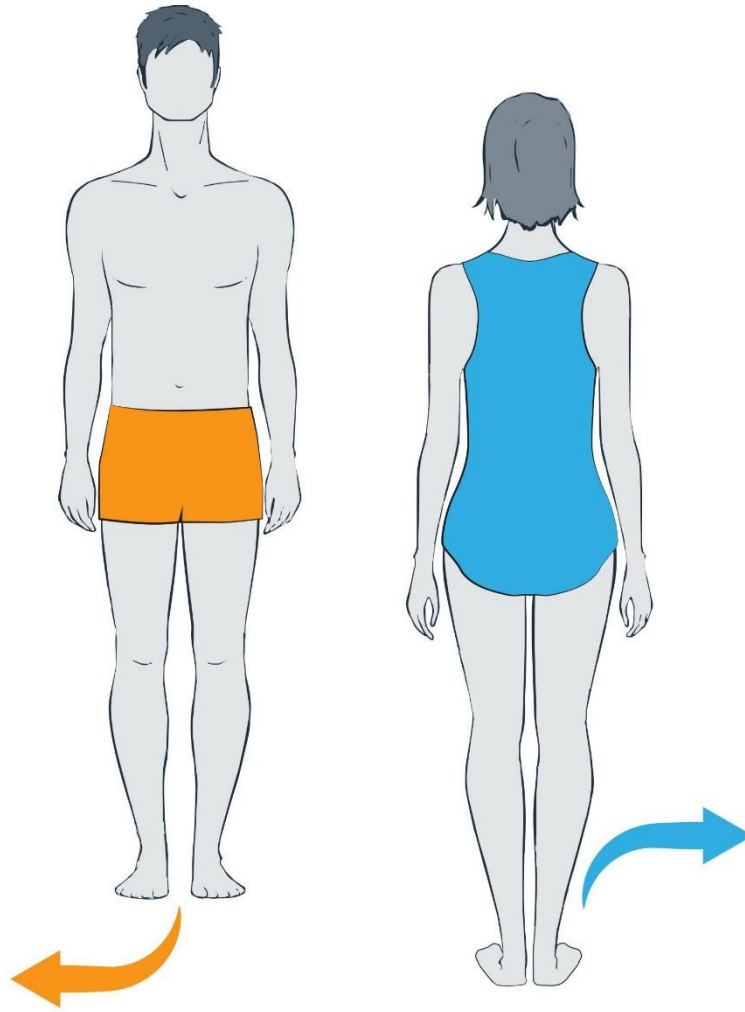
Abstand halten!

Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen zeitgleich betreten werden.



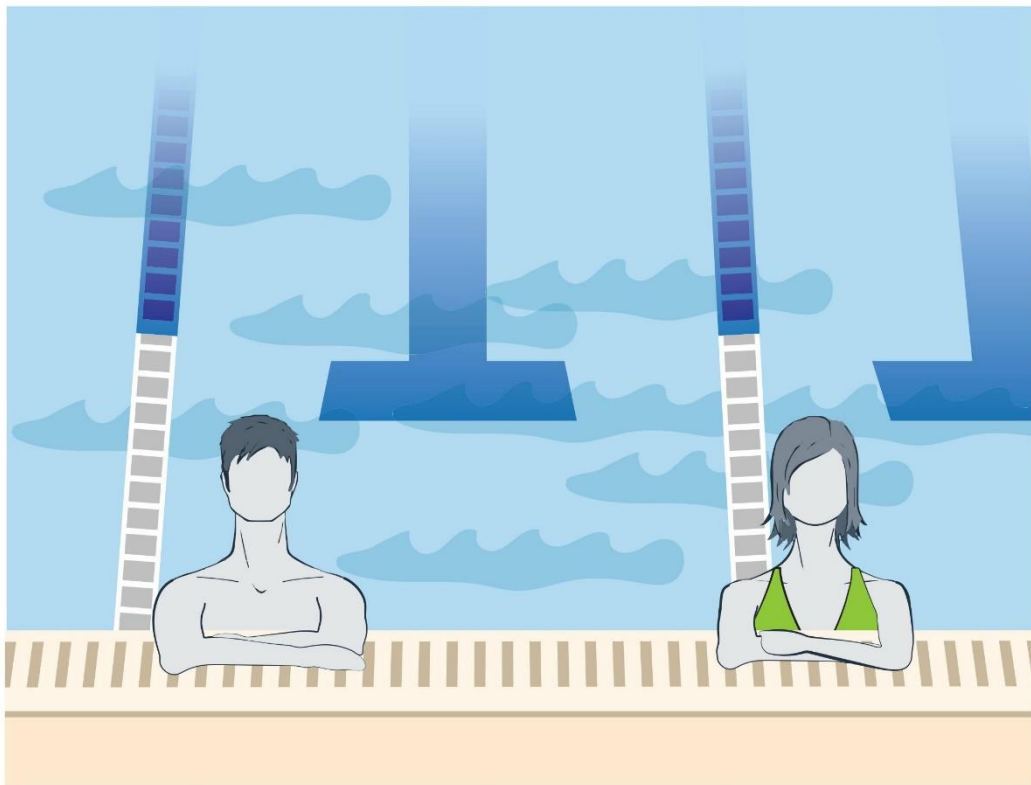
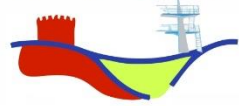
Abstand halten!

Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen zeitgleich betreten werden.



← 1,5 m →
Abstand halten!

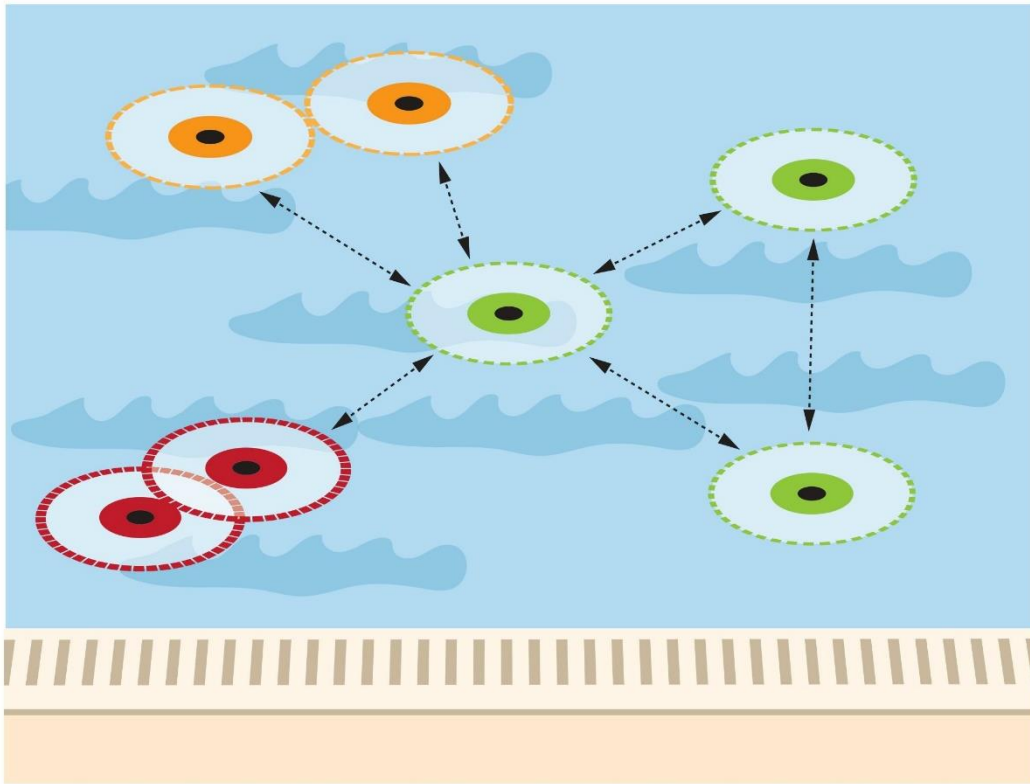
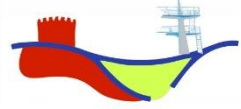
Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.



← 1,5 m →

Abstand halten

Halten Sie am Beckenrand (Beckenraststufe) Abstand zu anderen Badegästen.



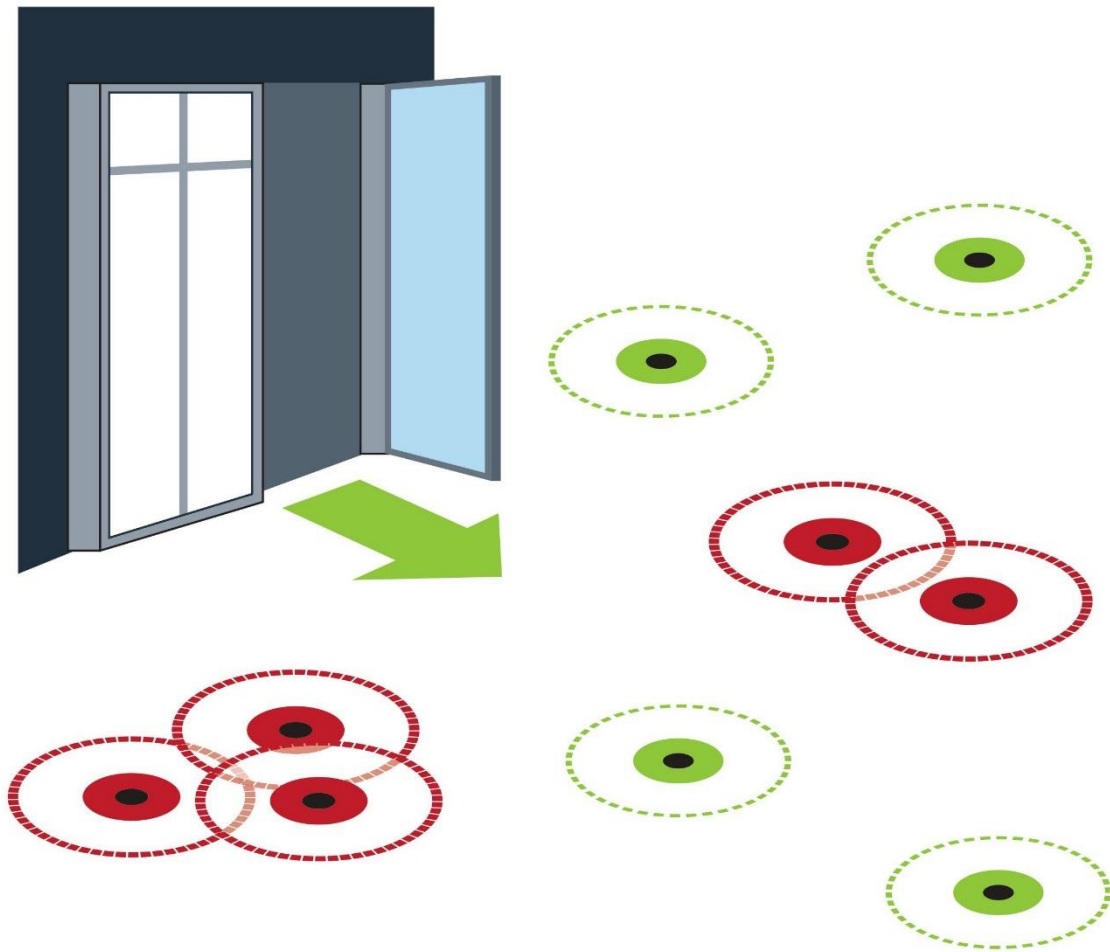
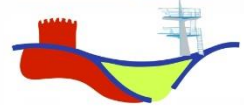
← 1,5 m →
Abstand halten

Auch im Becken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die Hinweise des Personals und halten Sie beim Schwimmen den gebotenen Abstand.



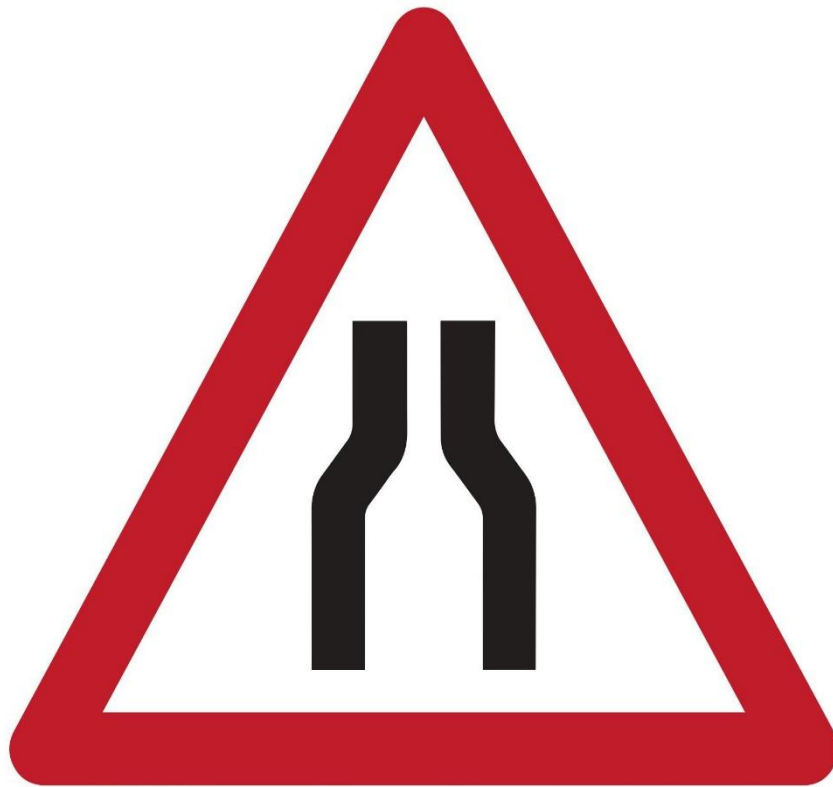
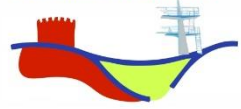
← 1,5 m →
Abstand halten

Halten Sie auch im Außenbereich, auf der Liegewiese und den gesamten Flächen ausreichend Abstand zu anderen Badegästen.



Abstand halten

Halten Sie auch im Ein- und Ausgangsbereich die gebotenen Abstandsregeln (1,50 Meter) ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.

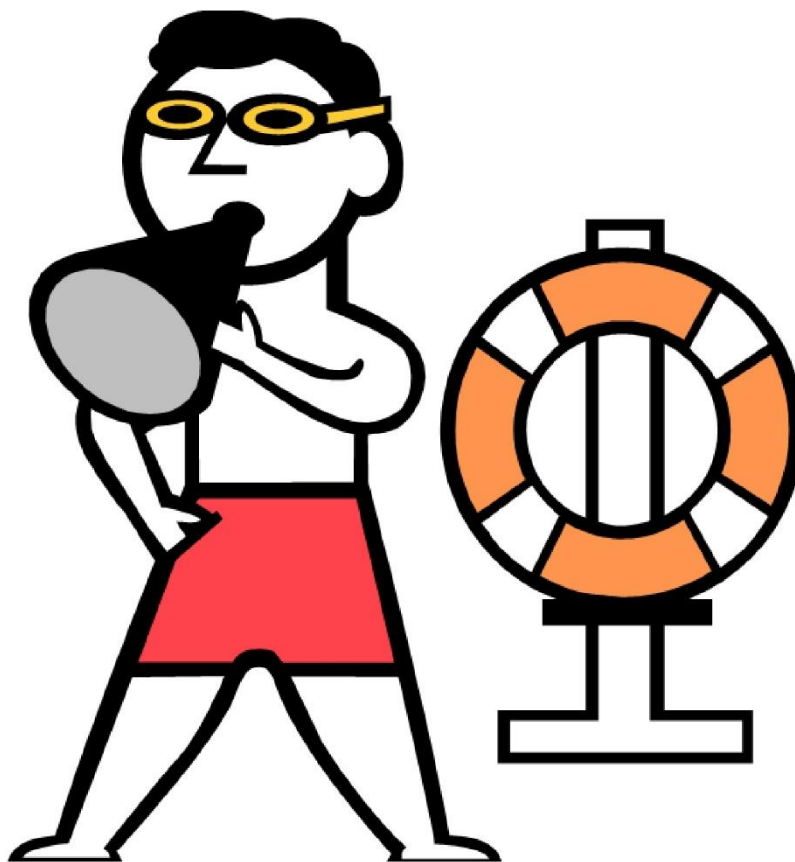


Engstelle! Bitte warten!

Halten Sie auch im Ein- und Ausgangsbereich die gebotenen Abstandsregeln (1,50 Meter) ein. Bei Engstellen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben.

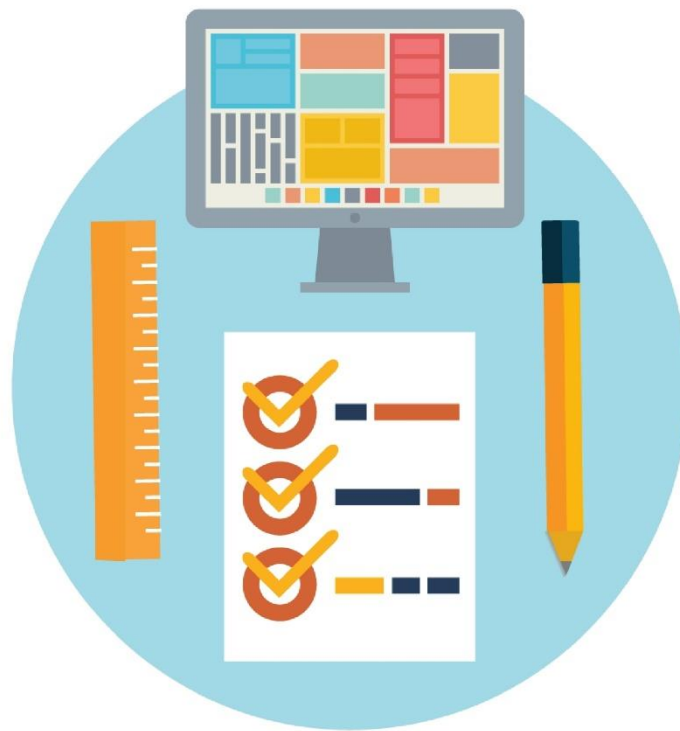


***DEN ANWEISUNGEN DES KASSEN- UND
AUF SICHTSPERSONALS IST JEDERZEIT
FOLGE ZU LEISTEN!***



SCHON AUSGEFÜLLT ???

***Vor dem Zugang erfolgt die Datenerfassung.
Jeder Besucher muss ein Formular mit seinen
persönlichen Daten DSGVO-konform an der
Kasse abgeben.***

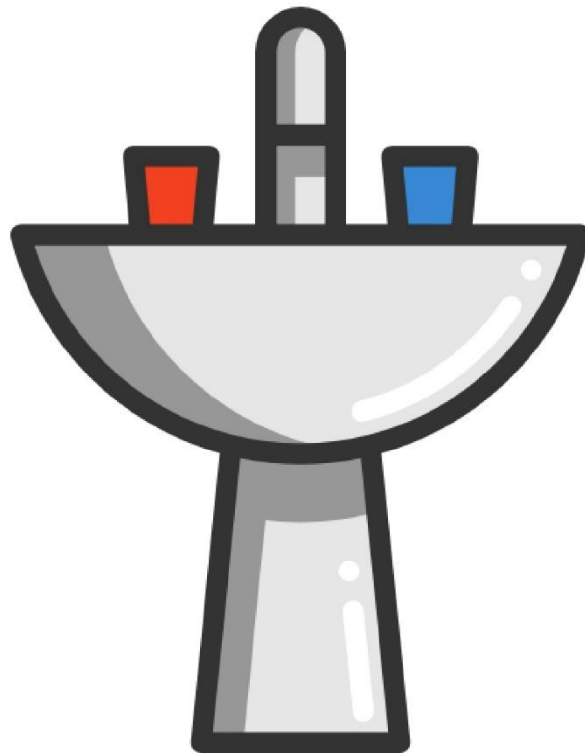


***DIE WARMWASSERDUSCHEN
SIND GESPERRT***



***BITTE NUTZEN SIE DIE
AUSSENDUSCHEN***

**GRÜNDLICHES
HÄNDEWASCHEN NICHT
VERGESSEN**



AB HIER HERRSCHT
MUNDSCHUTZPFLICHT



ZUTRITT NUR FÜR PERSONAL



PUTZMITTELRAUM



Die sanitären Anlagen und Umkleidekabinen werden mehrmals täglich kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

Sollte jedoch dringend Handlungsbedarf bestehen, weil Toilettenpapier fehlt oder das WC / die Umkleidekabine stark verschmutzt ist, so sprechen Sie bitte unser Personal an!



**DIESE TOILETTE IST ZUZEIT
GESPERRT**



**BITTE NUTZEN SIE EINE
ANDERE TOILETTE**

DAMENTOILETTE



***DAS BETRETEN DER
TOILETTENANLAGE
MAXIMAL 2 PERSONEN
GLEICHZEITIG GESTATTET***

HERRENTOILETTE



***DAS BETRETEN DER
TOILETTENANLAGE
MAXIMAL 2 PERSONEN
GLEICHZEITIG GESTATTET***

Für die individuelle Hygiene der Toilette empfehlen wir Ihnen die Nutzung von Flächendesinfektionsmittel aus dem kontaktlosen Spender zusammen mit einem Stück Toilettenpapier.

